

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 13/2016 (51) Int. Cl.: **B60R 11/02** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 22.01.2016 **A47B 23/04** (2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.01.2017 **A47F 5/11** (2006.01)
(45) Veröffentlicht am: 15.03.2017 **H04M 1/04** (2006.01)
H04M 1/06 (2006.01)

(30) Priorität:
04.02.2015 DE (U) 202015000792.9 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
DE 20104339 U1
US 2011278421 A1
KR 101248543 B1
JP 2011131480 A
KR 20120095021 A

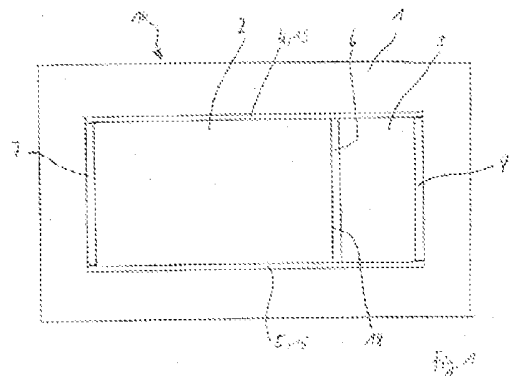
(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Hold Innovation GmbH
1150 Wien (AT)

(72) Erfinder:
Prosquill Constantin
1070 Wien (AT)
Keskin Saban
1130 Wien (AT)
Madjderey Sirius-Roman
1040 Wien (AT)

(54) **Ständer für Mobiltelefone und ähnliche elektronische Geräte**

(57) Ständer insbesondere für ein elektronisches Gerät wie beispielsweise ein Mobiltelefon, eine Fernbedienung, ein Palmtop o. dgl. oder für einen Ausstellungsgegenstand, mit einer aus Kunststoff bestehenden Grundplatte (1) die aus einem flachen Stanzzuschnitt (14) besteht, in dessen Innenbereich ein Ausschnitt (15) gebildet ist, der längsrandseitig von zwei zueinander parallelen und einen gegenseitigen Abstand zueinander bildenden Freischnitten (4, 5) gebildet ist, die innenseitig zwei einander gegenüber liegende und gegeneinander gerichtete, in Querrichtung gelenkig mit der Grundplatte (1) über Filmscharniere (7, 8) verbundene Stützplatten (2, 3) ausbilden, die in Querrichtung an ihren einander zugewandten Stirnseiten durch einen Freischnitt (6) voneinander allgetrennt sind, der die beiden Stützplatten (2, 3) in eine längere (2) und eine kürzere Stützplatte (3) abteilt, wobei die kürzere Stirnplatte (3) die Anlagefläche (20) für die bodenseitige Stirnseite (19) des zu haltenden elektronischen Geräts (10) bildet, wobei die Grundplatte (1) eine auf der

Aufstellenebene (16) aufliegenden Ständerplatte bildet, wobei die längere Stützplatte (2) mit ihrer vom Freischnitt (6) abgetrennten freien Stirnseite (18) zur Anlage an der Rückseite (17) des elektronischen Geräts (10) ausgebildet ist und die beiden Stützplatten (2, 3) aus der Vorderseite des Stanzzuschnitts (14) heraus schwenkbar sind.



Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beschreibung

STÄNDER FÜR MOBILTELEFONE UND ÄHNLICHE ELEKTRONISCHE GERÄTE

[0001] Elektronische Handgeräte wie beispielsweise Mobiltelefone, Fernbedienungen und Palmtops sind im Regelfall mit einer Tastatur und einem Display ausgestattet, das mitunter als Touchscreen ausgebildet ist. Um auch dann, wenn diese Geräte nicht in der Hand gehalten werden sondern beispielsweise auf einem Tisch oder dergleichen aufgelegt sind, bequem zu bedienen und das Display bequem einsehen zu können, existieren unterschiedliche Halter. So existieren beispielsweise für den Kraftfahrzeugbereich Halter für Handys, die zum einen an die Handy-Gehäuse angepasst und zum anderen fest mit dem Fahrzeug verbunden sind. Für Palmtops (elektronische Kalender) existieren Halter, die auf einer Standfläche (Tisch o. dgl.) abstellbar und ebenfalls an das Gehäuse des Palmtop angepasst sind.

[0002] Die Gebrauchsmusterschrift DE 201 04 339 U1 zeigt einen Ständer nach dem Oberbegriff des Schutzanspruchs 1.

[0003] Die dort gezeigte Grundplatte ist die schräg gestellte Anlagefläche für ein auf die kürzere Stützplatte bodenseitig aufzulegendes elektronisches Gerät.

[0004] Von einer gemeinsamen, zentralen Ausnehmung ausgehend, wird dort die kürzere Stützplatte nach vorne aus der Ausnehmung heraus verschwenkt und die untere, längere Stützplatte ist die bodenseitige Abstützung der Grundplatte auf einer Aufstellenebene und wird nach hinten aus der Ausnehmung heraus geschwenkt. Damit besteht jedoch der Nachteil, dass das zu haltende, elektronische Gerät mit seiner bodenseitigen Stirnfläche auf der kürzeren Stützplatte aufliegt, dass das Gerät aber selbst nur durch den Rand der Ausnehmung in der Grundplatte gehalten ist.

[0005] Aus diesem Grund kann die Ausnehmung nicht rechteckförmig gestaltet werden, um ein Hindurchfallen von möglicherweise kleinen Geräten durch diese Ausnehmung zu verhindern.

[0006] Durch die mehrfach geschwungene und abgesetzte Form der Ausnehmung ist daher ein höherer Stanzaufwand bei der Herstellung eines solchen Geräteständers erforderlich.

[0007] Nachdem die längere Stützplatte nach hinten aus der Ausnehmung weggeschwenkt wird und sich mit ihrem unteren freien Ende auf einer Aufstellenebene abstützt, ist die Abstützfläche der schräg auf einer Aufstellenebene stehenden Grundplatte, auf der das mobile Gerät anliegt, gering.

[0008] Nachdem die beiden Stützplatten über Filmscharniere an zugeordneten Schwenkachsen in der Grundplatte schwenkbar gelagert sind, entsteht auch ein erhöhter Aufwand bei der Herstellung dieser Filmscharniere, denn das der kürzeren Stützplatte zugeordnete Filmscharnier muss ein Herausschwenken der kürzeren Stützplatte nach vorne aus der Grundplatte und das gegenüberliegende Filmscharnier muss ein Herausschwenken der längeren Stützplatte nach hinten aus der Grundplatte heraus, ermöglichen.

[0009] Die Filmscharniere müssen also jeweils in den entgegen gesetzten Richtungen als einseitig offene Nuten ausgebildet sein, was zu einem erhöhten Herstellungsaufwand bei der Herstellung eines solchen Ständers für mobile elektronische Geräte führt.

[0010] Die koreanische Patentanmeldung KR 2012 009 502 1 A zeigt in Figur 6 einen Ständer für ein elektronisches Gerät mit einer Bodenplatte, welche gleichzeitig die Grundplatte des Ständers bildet. Aus dieser Grundplatte werden zwei gleichlange Stützplatten herausgeschwenkt und legen sich an Vorder- und Rückseite des Gerätes an. Da jedoch die Stützplatten ungefähr auf gleicher Höhe an dem Gerät anliegen, wird dieses nicht stabil gehalten und kann aufgrund des über dem Angriffspunkt der hinteren Stützplatte liegenden Schwerpunkts über die hintere Stützplatte kippen.

[0011] Der Neuerung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, einen Ständer, insbesondere für ein elektronisches Gerät, so weiterzubilden, dass bei geringerem Herstellungsaufwand ein sicherer

Stand des Ständers auf einer Aufstellfläche gegeben ist.

[0012] Zur Lösung der gestellten Aufgabe ist die Neuerung durch die technische Lehre des Anspruches 1 gekennzeichnet.

[0013] Merkmal der Neuerung ist, dass nunmehr die Grundplatte eine auf der Aufstellenebene aufliegende Ständerplatte bildet, was bedeutet, dass auf der Aufstellenebene eine großflächige Platte liegt, die für einen sicheren Stand sorgt.

[0014] Dies ist im Gegensatz zum Stand der Technik, denn im Stand der Technik wurde die schräg gestellte Grundplatte lediglich durch das freie hintere Ende der längeren Stützplatte auf der Aufstellenebene abgestützt, während nunmehr die Grundplatte selbst die auf der Aufstellenebene liegende Ständerplatte bildet.

[0015] Damit ist die Gefahr des Umfallens des Ständers auch bei Stößen oder Vibrationen wesentlich verringert.

[0016] Nach dem weiteren Merkmal der technischen Lehre des Anspruches 1 ist nunmehr vorgesehen, dass die längere Stützplatte mit ihrer vom Freischnitt abgetrennten freien Stirnseite zur Anlage an der Rückseite des abzustützenden elektronischen Gerätes ausgebildet ist.

[0017] Das Gerät wird demnach nicht mehr durch den umlaufenden Rand einer Ausnehmung in einer Grundplatte abgestützt, wie beim Stand der Technik bekannt, sondern das Gerät wird mit seiner Rückseite von der freien Stirnseite der längeren Stützplatte rückseitig abgestützt.

[0018] Damit können beliebige Geräte auch mit kleinen Umrissen und unterschiedlichen Gestaltungen zuverlässig an der Rückseite abgestützt werden, denn es findet lediglich eine linienförmige Abstützung durch das freie schwenkbare Ende an der längeren Stützplatte statt.

[0019] Nach dem weiteren Merkmal des Kennzeichens des Schutzanspruches 1 ist vorgesehen, dass beide Stützplatten aus der Vorderseite des Stanzschnittes heraus nach oben (oder nach vorne) verschwenkbar sind.

[0020] Dies bedeutet, dass die den beiden Stützplatten jeweils zugeordneten Filmscharniere jeweils in gleicher Weise nach vorne geöffnet sind, wodurch der Herstellungsanstrengung bei der Herstellung der Filmscharniere verringert ist, denn beide Filmscharniere können mit dem gleichen Werkzeug in der gleichen Lage der Grundplatte hergestellt werden. Eine Wendung der Grundplatte nach der Herstellung des ersten Filmscharniers im Übergang zur Herstellung des zweiten Filmscharniers kann bei der Neuerung entfallen.

[0021] Neben einer standsichereren Ausbildung des Ständers gewährleistet die vorliegende Neuerung demnach auch eine verbesserte rückseitige Halterung eines auf dem Ständer abgelegten elektronischen Gerätes, unabhängig von den Umrissen des zu haltenden elektronischen Gerätes.

[0022] Nach einem weiteren Merkmal eines der Unteransprüche ist vorgesehen, dass die beiden in Längsrichtung verlaufenden und die Stirnplatten randseitig begrenzenden Freischnitte geradlinig ausgebildet sind. Es bedarf demnach nicht mehr einer mehrfach konturierten Ausnehmung, wie beim Stand der Technik bekannt, sondern es ist nun möglich, die Randseiten der Ausnehmung auch geradlinig zu gestalten, denn die Randseiten der Ausnehmung dienen neuerungsgemäß nun nicht mehr der Halterung des elektronischen Gerätes. Damit werden ebenfalls der Herstellungsaufwand und die Kosten eines Schrottwerkzeugs verringert.

[0023] Selbstverständlich sieht die Neuerung in einer Weiterbildung beliebige die Ausnehmung randseitig begrenzende Freischnitte vor, um aus dieser Ausnehmung die beiden entgegengesetzt gerichteten Stützplatten zu formen.

[0024] Demnach ist es ohne Weiteres möglich, nicht nur gerade verlaufende Freischnitte zur randseitigen Begrenzung der beiden einander entgegengesetzt schwenkbar gelagerten Stützplatten zu bilden, sondern auch beliebig andere bogenförmige, zickzackförmige halbrunde und dergleichen geformte Konturen für die Freischnitte zu verwenden und den beiden entgegengesetzt schwenkbar gelagerten Stützplatten eine dementsprechende Kontur zu verleihen.

[0025] Nach einem weiteren Merkmal der Neuerung ist vorgesehen, dass die beiden Filmscharniere jeweils im ungefalteten Zustand der Stützplatten, wenn diese noch in einer Ebene mit der Grundplatte liegen, im Querschnitt am freien oberen Ende einen sich erweiternden Querschnitt aufweisen.

[0026] Beide Filmscharniere sind bevorzugt als verdünnter Querschnitt im Kunststoffmaterial der Grundplatte ausgebildet. Wenn man diesen verdünnten Querschnitt jedoch mit einem sich nach außen erweiternden Querschnitt ausbildet, ergibt sich der Vorteil, dass damit die Schwenkbewegung der beiden Stützplatten durch begrenzende Anschläge begrenzt wird.

[0027] In einer bevorzugten Ausgestaltung der Neuerung ist vorgesehen, dass die Außenabmessungen der Grundplatte etwa 5 x 8 cm betragen. Hierauf ist die Neuerung in keiner Weise beschränkt; die hier angegebenen Größenangaben sind jeweils nur bevorzugte Ausführungsformen, die in jeder Weise auch geändert werden können.

[0028] Bei den genannten Außenabmessungen der Grundplatte wird eine Dicke der Grundplatte im Bereich zwischen 2 bis 4 mm bevorzugt. Sie ist bevorzugt aus Kunststoffmaterial gebildet. Sie kann jedoch aus einem Kunststoffverbundmaterial gebildet sein, wie z. B. Kunststoffpapier, Kunststofffolienmaterialien und dergleichen mehr.

[0029] In einer bevorzugten Ausgestaltung ist im Übrigen vorgesehen, dass die Abmessung der längeren Stützplatte etwa 2, 5 cm x 5 cm beträgt und die der kürzeren Stützplatte etwa 2, 5 cm x 1 cm.

[0030] Der Erfindungsgegenstand der vorliegenden Erfindung ergibt sich nicht nur aus dem Gegenstand der einzelnen Patentansprüche, sondern auch aus der Kombination der einzelnen Patentansprüche untereinander.

[0031] Alle in den Unterlagen, einschließlich der Zusammenfassung offenbarten Angaben und Merkmale, insbesondere die in den Zeichnungen dargestellte räumliche Ausbildung, werden als erfindungswesentlich beansprucht, soweit sie einzeln oder in Kombination gegenüber dem Stand der Technik neu sind.

[0032] Im Folgenden wird die Erfindung anhand von lediglich einen Ausführungsweg darstellenden Zeichnungen näher erläutert. Hierbei gehen aus den Zeichnungen und ihrer Beschreibung weitere erfindungswesentliche Merkmale und Vorteile der Erfindung hervor.

[0033] Es zeigen:

[0034] Figur 1: Draufsicht auf eine Grundplatte in der Ausbildung eines Stanzschnittes

[0035] Figur 2: Seitenansicht auf den Ständer mit der Halterung eines elektronischen Gerätes

[0036] Figur 3: ein vergrößerter Schnitt durch den Stanzschnitt der Grundplatte nach Figur 1

[0037] Figur 4: das Detail IV in Figur 3

[0038] Figur 5: das Detail V in Figur 3

[0039] Figur 6: eine perspektivische Darstellung des Ständers nach der Neuerung in gefaltetem und ungefaltetem Zustand

[0040] Figur 7: eine andere Ansicht im Vergleich zur Figur 6

[0041] Figur 8: eine dritte Ansicht im Vergleich zur Figur 6

[0042] In Figur 1 ist die Draufsicht auf eine Grundplatte 1 dargestellt, die aus einem Stanzschnitt 14 besteht, der im ungefalteten Zustand eine durchgehende ebene Grundplatte 1 bildet.

[0043] Im Mittenbereich der Grundplatte 1 ist ein zentraler Ausschnitt 15 angeordnet, der längsseitig durch zwei zueinander parallele und einen gegenseitigen Abstand zueinander einnehmende Freischnitte 4, 5 gebildet ist.

[0044] Jeder der beiden Freischnitte 4, 5 grenzt an der linken Seite an einem ersten Filmscharnier 7 an, während die rechte Seite der Freischnitte 4, 5 an einem rechtsseitigen Filmscharnier

8 angrenzt. Die Längsachse der Filmscharniere 7, 8 erstreckt sich senkrecht zur Längsachse der Freischnitte 4, 5.

[0045] Durch die beiden Freischnitte 4, 5 werden aus dem zentralen Ausschnitt 15 der Grundplatte 1 zwei einander gegenüberliegende Stützplatten 2, 3 herausgeschnitten, die jeweils mit einem Ende mit dem jeweiligen Filmscharnier 7, 8 verbunden sind.

[0046] Dadurch, dass ein quer zu den Freischnitten 4, 5 verlaufender Freischnitt 6 vorhanden ist, ergibt sich somit eine längere Stützplatte 2, die linksseitig durch das Filmscharnier 7 schwenkbar mit dem Körper der Grundplatte 1 verbunden ist und ferner eine kürzere Stützplatte 3, die über das Filmscharnier 8 schwenkbar mit dem daran angrenzenden Material der Grundplatte 1 verbunden ist. Neuerungsgemäß werden die beiden Stützplatten 2, 3 nach oben aus dem Ausschnitt 15 herausgeschwenkt, wie dies in Figur 2 dargestellt ist.

[0047] Daraus ergibt sich, dass das freie schwenkbare Ende der längeren Stützplatte 2 eine Stirnseite 18 aufweist, die zur Anlage an der Rückseite 17 eines zu haltenden elektronischen Gerätes 10 vorgesehen ist.

[0048] Diese Haltefläche kann in beliebiger Weise geformt und konturiert sein. Sie kann gerade ausgebildet sein; sie kann jedoch auch bogenförmig, gezackt und in jeder beliebigen anderen Kontur ausgebildet sein, um eine möglichst formschlüssige Anlage an der Rückseite eines zu haltenden elektronischen Gerätes 10 zu ermöglichen. Sie kann auch mit einem reibungserhöhenden Belag beschichtet oder in anderer Weise verbunden sein.

[0049] Gemäß Figur 2 wird ebenfalls die kürzere Stützplatte 3 nach oben aus dem Ausschnitt 15 in gleicher Richtung herausgeschwenkt und bildet dann eine Anlagefläche 20, an welcher die bodenseitige Stirnseite 19 des elektronischen Gerätes 10 anliegt.

[0050] Der gesamte, in Figur 2 dargestellte Ständer steht somit verschiebungsgesichert und kippsicher auf einer Aufstellenebene 16, weil die großflächige Grundplatte 1 eventuell entstehende Kippmomente aufnimmt.

[0051] Die Figur 3 zeigt einen Schnitt durch die Grundplatte 1 in Längsrichtung, wobei die Art und Anordnung der gezeigten Filmscharniere 7, 8 im Bezug auf die Längenverhältnisse übertrieben dargestellt ist.

[0052] Es ist erkennbar, dass die beiden Filmscharniere 7, 8 jeweils nach oben geöffnet sind, d. h. ihre Öffnung ist zur gleichen Seite der Grundplatte 1 hin gerichtet, wodurch der Herstellungs Aufwand für die Herstellung der Filmscharniere 7, 8 verringert ist.

[0053] Die Filmscharniere 7, 8 sind jeweils als aus dem Querschnitt der Grundplatte 1 verdünnte, einseitig offene Nuten ausgebildet, die jeweils konisch nach oben auslaufen. Die Figur 3 zeigt auch, dass die längere Stützplatte 2 in Pfeilrichtung 11 nach oben und die kürzere Stützplatte 3 in Pfeilrichtung 12 ebenfalls nach oben im Bereich der Filmscharniere 7, 8 aus der Grundplatte 1 heraus verschwenkbar sind.

[0054] Das Filmscharnier 7 ist in Figur 4 im Schnitt im gefalteten und ungefalteten Zustand schematisiert dargestellt. Dort ist erkennbar, dass der obere Rand der Ausnehmung konisch nach außen geöffnet ist und jeweils einander gegenüberliegende Anschlagflächen 9 ausbildet, die im gefalteten Zustand der längeren Stützplatte 2 (wenn diese in Pfeilrichtung 11 nach oben weggeschwenkt ist) eine Anschlagbegrenzung bilden.

[0055] Damit ist der Schwenkweg der längeren Stützplatte 2 begrenzt.

[0056] Figur 5 zeigt schematisiert die Kontur des Filmscharniers 8, bei dem ebenfalls einander gegenüberliegende Anlageflächen 13a, 13b vorhanden sind, die im gefalteten Zustand aneinander anliegen, um zu gewährleisten, dass die kürzere Stützplatte 3 im Winkel von etwa 90° aus der Ebene der Grundplatte 1 herausgeschwenkt werden kann, während die längere Stützplatte 2 beispielsweise im Winkel von 40 bis 80° aus der Ebene der Grundplatte 1 herausgeschwenkt werden kann.

[0057] Die Figuren 6 bis 8 zeigen jeweils verschiedene Ansichten des Ständers im aufgestellten

und im zusammengefalteten Zustand.

[0058] Es ist erkennbar, dass die auf der Aufstellebene 16 vollflächig aufliegende Grundplatte 1 eine sichere Halterung für das zu haltende elektronische Gerät 10 bildet und der sich an der Rückseite 17 des elektronischen Gerätes 10 anlegende freie Schenkel der längeren Stützplatte 2 mit seiner Stirnseite 18 eine zuverlässige Abstützung an der Rückseite des elektronischen Gerätes 10 bildet.

ZEICHNUNGSLEGENDE

1. Grundplatte
2. längere Stützplatte
3. kürzere Stützplatte
4. Freischnitt (längs)
5. Freischnitt (längs)
6. Freischnitt (quer)
7. Filmscharnier (links)
8. Filmscharnier (rechts)
9. Anschlagfläche
10. elektronisches Gerät
11. Pfeilrichtung
12. Pfeilrichtung
13. Anschlagfläche
14. Stanzzuschnitt
15. Ausschnitt
16. Aufstellebene
17. Rückseite
18. Stirnseite (von 2)
19. Stirnseite (von 10)
20. Anlagefläche (von 3)

Ansprüche

1. Ständer insbesondere für ein elektronisches Gerät wie beispielsweise ein Mobiltelefon, eine Fernbedienung, ein Palmtop o. dgl. oder für einen Ausstellungsgegenstand, mit einer aus Kunststoff bestehenden Grundplatte (1) die aus einem flachen Stanzzuschnitt (14) besteht, in dessen Innenbereich ein Ausschnitt (15) gebildet ist, der längsrandseitig von zwei zueinander parallelen und einen gegenseitigen Abstand zueinander bildenden Freischnitten (4, 5) gebildet ist, die innenseitig zwei einander gegenüber liegende und gegeneinander gerichtete, in Querrichtung gelenkig mit der Grundplatte (1) über Filmscharniere (7, 8) verbundene Stützplatten (2, 3) ausbilden, die in Querrichtung an ihren einander zugewandten Stirnseiten durch einen Freischnitt (6) voneinander abgetrennt sind, der die beiden Stützplatten (2, 3) in eine längere (2) und eine kürzere Stützplatte (3) abteilt, wobei die kürzere Stirnplatte (3) die Anlagefläche (20) für die bodenseitige Stirnseite (19) des zu haltenden elektronischen Geräts (10) bildet, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Grundplatte (1) eine auf der Aufstellebene (16) aufliegenden Ständerplatte bildet, dass die längere Stützplatte (2) mit ihrer vom Freischnitt (6) abgetrennten freien Stirnseite (18) zur Anlage an der Rückseite (17) des elektronischen Geräts (10) ausgebildet ist und dass die beiden Stützplatten (2, 3) aus der Vorderseite des Stanzzuschnitts (14) heraus nach oben schwenkbar sind und dass die beiden Filmscharniere (7, 8) jeweils im ungefalteten Zustand am freien oberen Ende einen sich erweiternden Querschnitt aufweisen.
2. Ständer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die beiden Filmscharniere (7, 8) bezüglich der Oberseite des Stanzzuschnitts (14) nach oben oder vorne geöffnet sind.
3. Ständer nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die beiden in Längsrichtung verlaufenden und die Stirnplatten (2, 3) randseitig begrenzenden Freischnitte (4, 5) gerade ausgebildet sind.
4. Ständer nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die beiden in Längsrichtung verlaufenden und die Stirnplatten (2, 3) randseitig begrenzenden Freischnitte (4,5) bogenförmig ausgebildet sind.
5. Ständer nach Anspruch einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die sich nach oben erweiternden Querschnitte der beiden Filmscharniere (7, 8) die Schwenkbewegung begrenzende Anschlagflächen (9; 13a, 13b) bilden.
6. Ständer nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Außenabmessungen der Grundplatte etwa 5 x 8 cm betragen.
7. Ständer nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abmessung der längeren Stützplatte (2) etwa 2,5 cm x 5 cm und die der kürzeren Stützplatte (3) etwa 2,5 cm x 1 cm betragen.
8. Ständer nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Dicke des Stanzzuschnitts (14) im Bereich zwischen 2 bis 4 mm liegt.

Hierzu 8 Blatt Zeichnungen

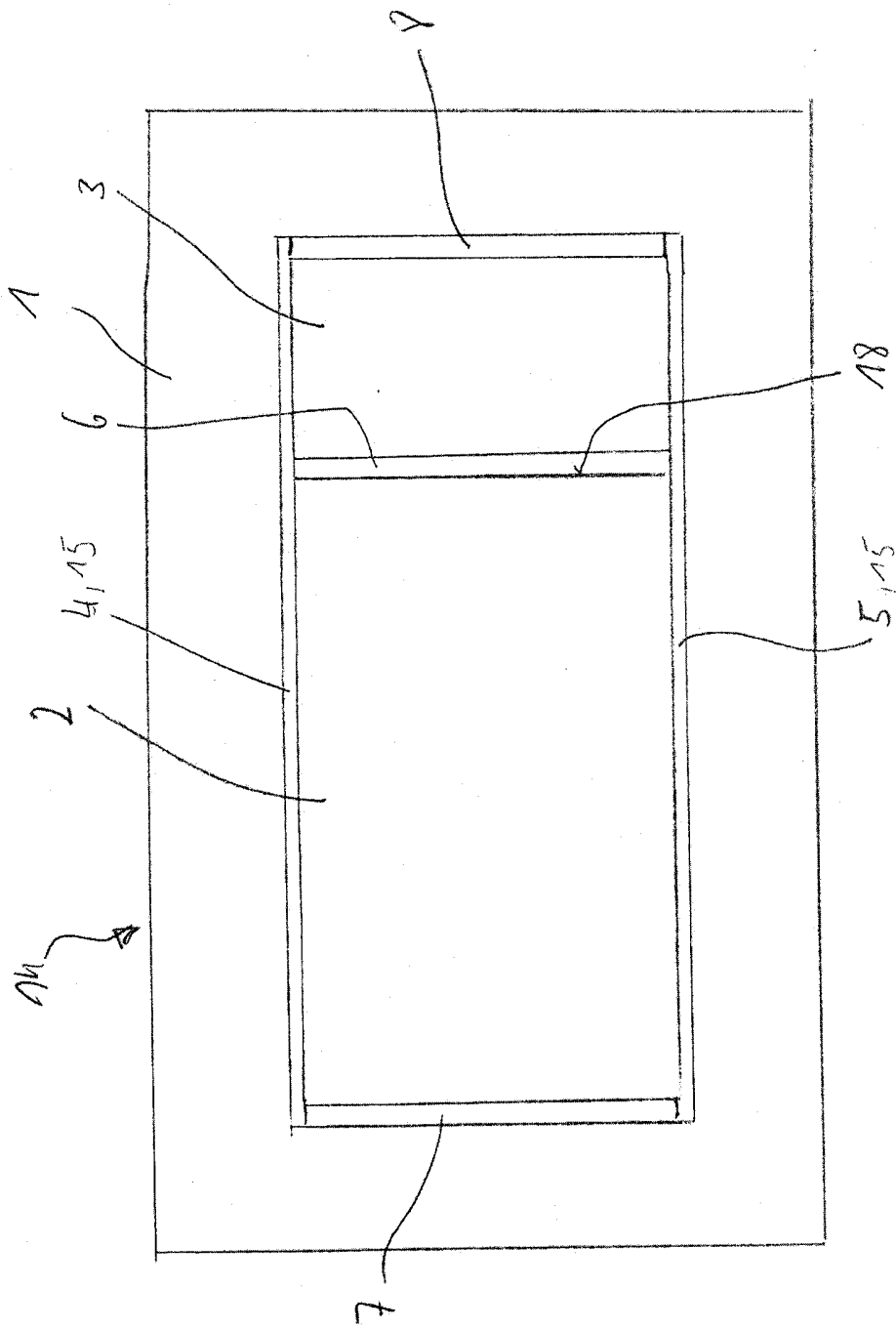


Fig. 1

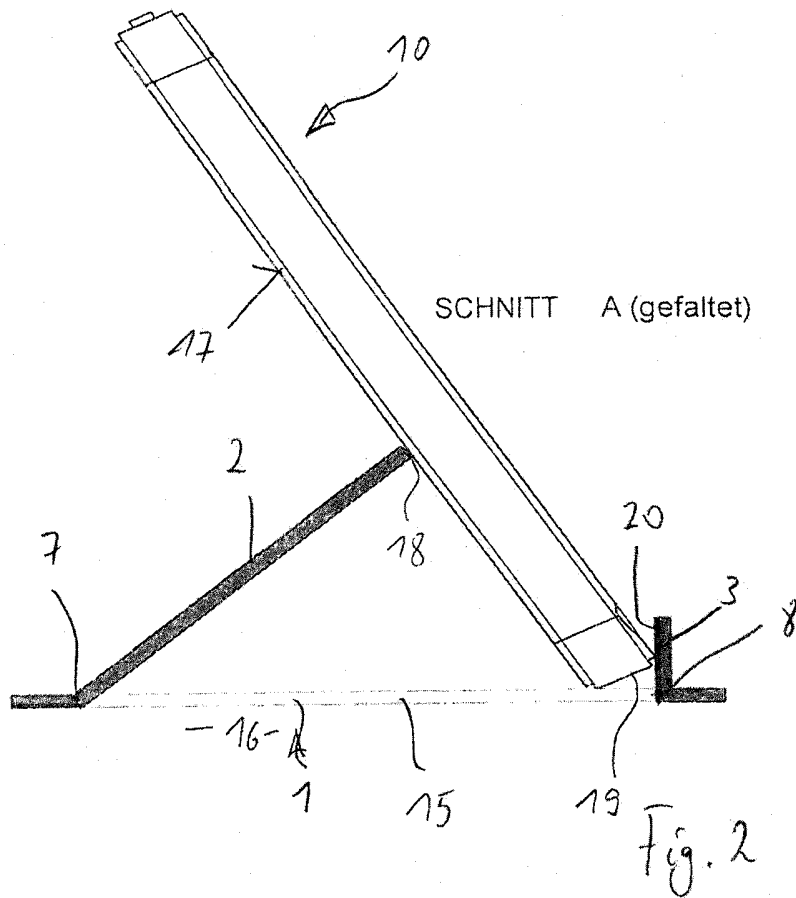


Fig. 3

2 84

SCHNITT A

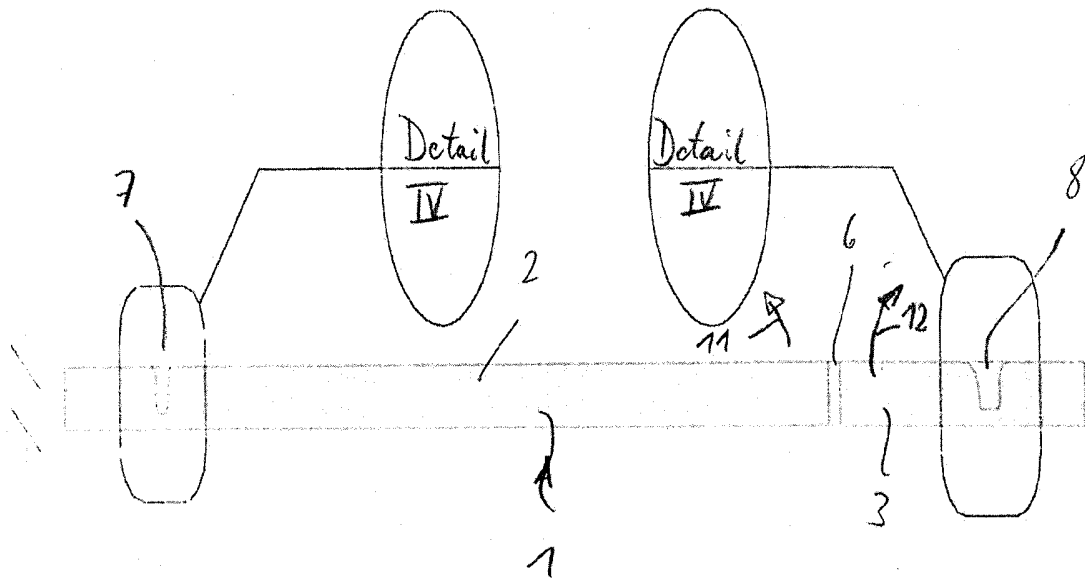


Fig. 3

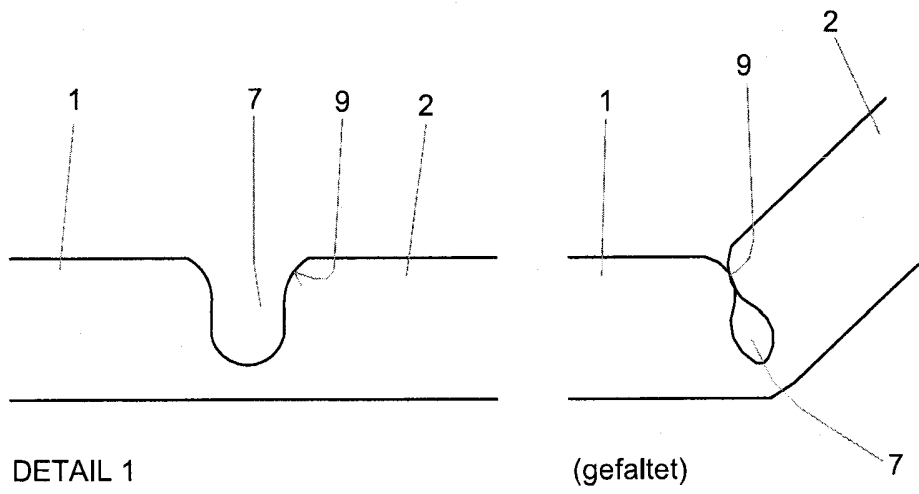
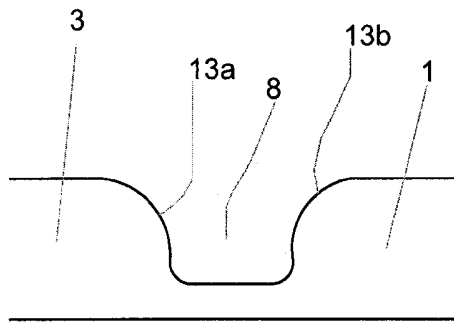


Fig. 4



DETAIL 2

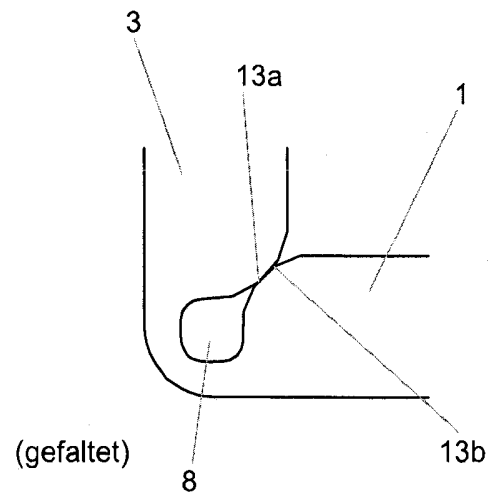


Fig. 5

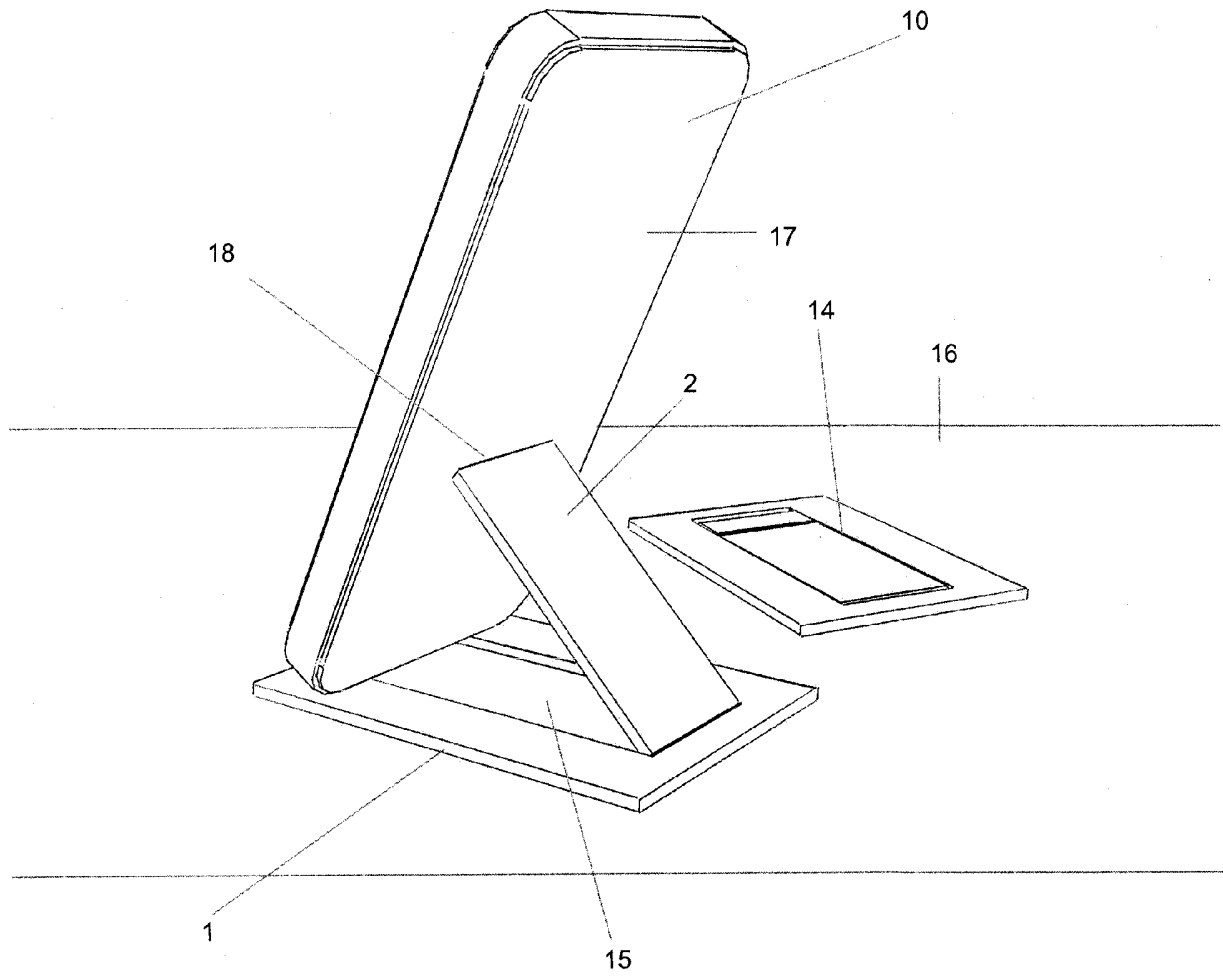


Fig. 6

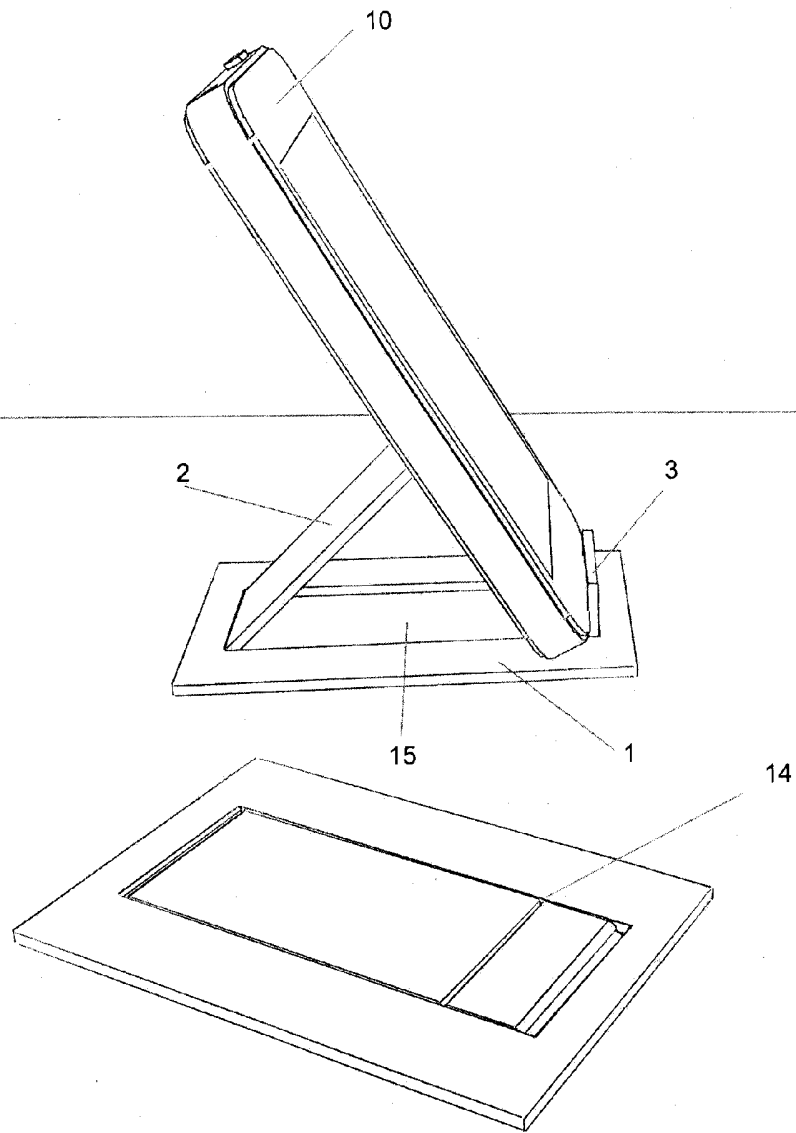


Fig. 7

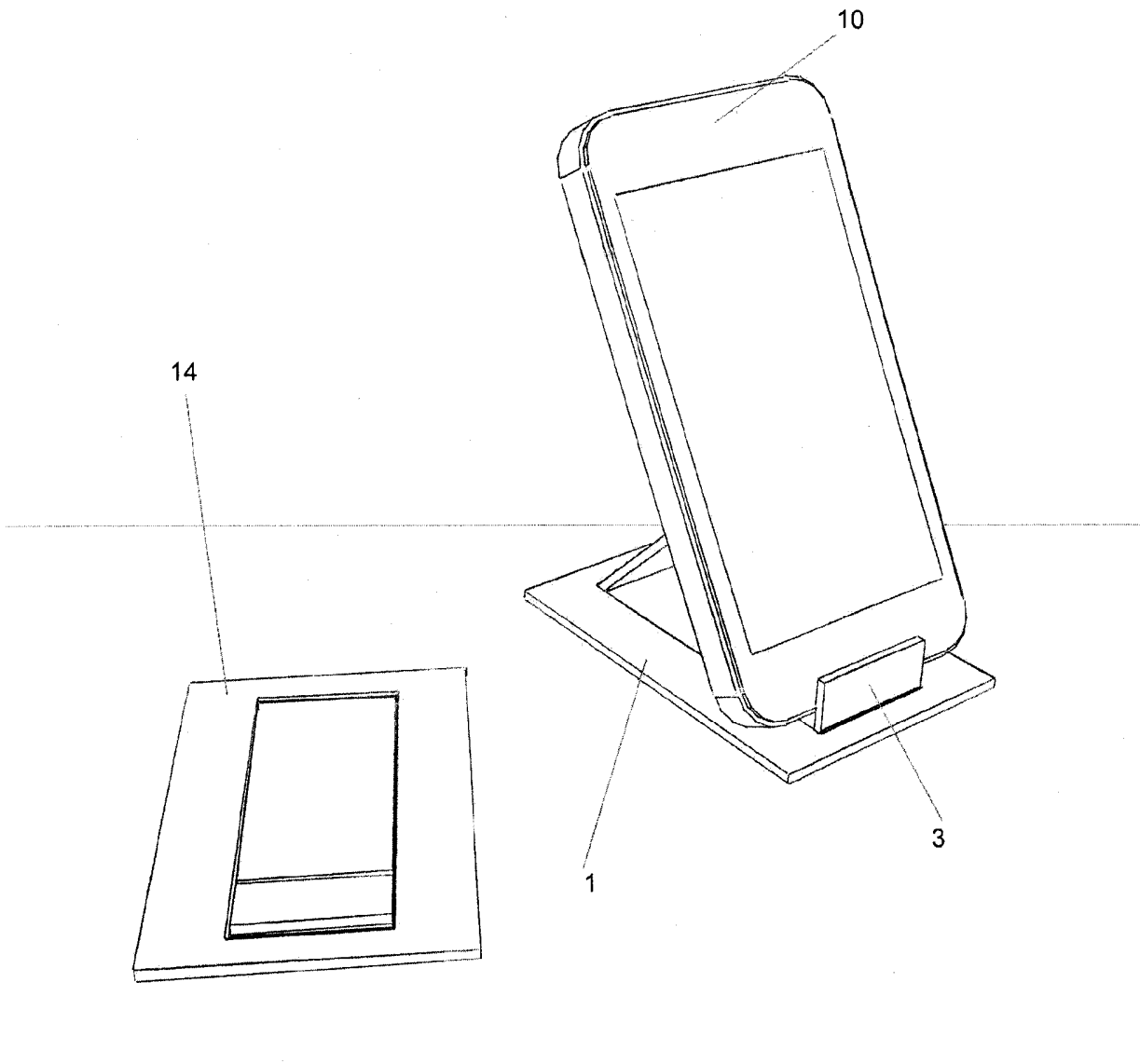


Fig. 8

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC:
B60R 11/02 (2006.01); **A47B 23/04** (2006.01); **A47F 5/11** (2006.01); **H04M 1/04** (2006.01); **H04M 1/06** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC:
B60R 11/0241 (2013.01); **A47B 23/044** (2013.01); **A47F 5/11** (2013.01); **H04M 1/04** (2013.01); **H04M 1/06** (2013.01)

Recherchiertes Prüfverfahren (Klassifikation):
 B60R, A47B, A47F, H04M

Konsultierte Online-Datenbank:
 WPI; EPODOC; TXNn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **22.01.2016** eingereichten Ansprüchen **1-9** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 20104339 U1 (KOLB ANKE) 28. Juni 2001 (28.06.2001) gesamtes Dokument	1-9
X	US 2011278421 A1 (GULDALIAN) 17. November 2011 (17.11.2011) gesamtes Dokument	1-9
X	KR 101248543 B1 (ALTABIZ CO LTD) 03. April 2013 (03.04.2013) Figuren, Zusammenfassung	1-9
X	JP 2011131480 A (OPEN POWER KK) 07. Juli 2011 (07.07.2011) Figuren, Zusammenfassung	1-9
X	KR 20120095021 A (SHIN JAE BEOM) 28. August 2012 (28.08.2012) Figuren, Zusammenfassung	1-9

Datum der Beendigung der Recherche: 04.08.2016	Seite 1 von 1	Prüfer(in): WAGNER Sascha
---	---------------	------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---